

Schulöffnungen NRW

Beitrag von „Bolzbold“ vom 30. April 2020 22:43

Im ASB wurde heute auch darüber beraten:

Entwurf einer Verordnung zur befristeten Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz NRW

Der Inhalt dieser Verordnung dürfte sowohl für die Sek I als auch für die Sek II Vorgaben machen. Leider ist diese Verordnung noch nicht im Netz zu finden.